

Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)

Die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) hat ihre Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt:

- 1) Es muß mehr investiert werden. Zwischen 1982 und 1987 haben die Unternehmens- und Vermögenseinkommen netto um 63% (163,5 Mrd. DM) zugenommen, die realen Anlageinvestitionen aber nur um 20% (33 Mrd. DM).
- 2) Bund, Länder und Kommunen, Bahn und Post müssen ebenfalls stärker investieren (ÖPNV, Lärmschutz- und Sicherheitsanlagen an Autobahnen und Landstraßen, Altdeponien sanieren, Ausbau der Fernwärme, Telekommunikation etc.)
- 3) Die vom Strukturwandel betroffenen Regionen brauchen die Solidarität der Wirtschaft, der bessergestellten Regionen und des Bundes. Hauptzuständig für die Lösung regionaler Probleme sind die Länder.
- 4) Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld müssen um mindestens 1 Jahr und langfristig auf 3 Jahre erweitert werden. Die Bundesländer müssen dazu verstärkt beitragen.
- 5) Wir sagen ja zur Steuerreform. Sie ist ordnungspolitisch richtig, verstärkt die Nachfrage und verursacht ein arbeitsplatzschaffendes Wachstum.
- 6) Ein befristeter Schuldzinsabzug für bestimmte Konsumgüter - insbesondere für junge Ehepaare - stärkt die konjunkturelle Entwicklung (1 Mrd. Konsumausgaben schafft rd. 5000 neue Arbeitsplätze).
- 7) Die aktive Arbeitsmarktpolitik muß auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Qualifizierungsoffensive ist unverzichtbar. 70% der Teilnehmer finden nach Abschluß der Maßnahmen innerhalb weniger Monate einen neuen Arbeitsplatz.
- 8) Der private Haushalt muß im Steuerrecht als Arbeitgeber qualifiziert werden.
- 9) Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen muß erweitert werden. Erwerbsarbeit und Familie müssen partnerschaftlich geordnet werden.
- 10) Bekanntgewordene Vorruhestandsmodelle (Teilvorruhestand etc.) sind auf ihre Finanzierbarkeit und Praktikabilität hin zu prüfen. Neue Vorruhestandsüberlegungen dürfen nicht von vornherein ausgegrenzt sein. Die bisher gemachten Erfahrungen sind zu berücksichtigen und in Tarifverträge einzubeziehen.
- 11) Die Übergänge von Erwerbsarbeit in die Rente oder Pension müssen fließender werden. Dies zu leisten, ist in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner.
- 12) Zum Abbau von Überstunden muß im Arbeitszeitgesetz die Bezugsgröße von 48 Stunden auf 40 Stunden reduziert werden.
- 13) Die Bestimmungen über die regelmäßigen, geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind zu ändern mit dem Ziel, Mißbrauch zu beseitigen und jedes Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig zu machen.
- 14) Tätigkeiten in der Familie, wie Kindererziehung und pflegerische Leistungen, sind langfristig durch sozialversicherungsrechtliche Absicherung aufzuwerten und anzuerkennen.
- 15) Wir bejahen alle Formen der Arbeitszeitverkürzungen – Wochenarbeitszeit und Lebensarbeitszeit – soweit dies die Produktivität zuläßt. Arbeitszeitverkürzungen sollten mit Gehaltserhöhungen verrechnet werden können und so ein Akt der Solidarität sein (Nell-Breuning u. Lafontaine).
- 16) Für leistungsschwache und ältere Arbeitnehmer sollten Beschäftigungsfirmen gegründet werden.



- 17) Der Sozialversicherungsausweis zur besseren Bekämpfung der Schwarzarbeit muß umgehend eingeführt werden.
- 18) Wir brauchen die Mitarbeit aller Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Verbände zur Lösung der Probleme. Keine Bundesregierung und keine Partei kann die Arbeitslosigkeit allein bekämpfen.

Schuldzuweisungen helfen ebenso wenig weiter wie Forderungen, die sich als nicht realisierbar erweisen. Alle sind aufgerufen, mitzumachen.

Nach: Pressemitteilungen der KAB vom 17. 2. 1988

